

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 6

Artikel: Präsidentenkonferenz : Sonntag den 28. Februar 1932 in Olten
Autor: E.Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuums selbst. Nennt man diesen Namen, so ruft man damit auch seinen Träger hervor. Man will aber gerade den Toten loswerden, und daher darf man seinen Namen — manchmal nur auf einige Zeit — nicht mehr aussprechen. Wer ebenso heisst, muss sich einen anderen Namen zulegen (z. B. bei den Indianern Kaliforniens und den Chacoindianern Südamerikas u. a. m.). Häufig verändern auch die Ueberlebenden ihren Namen, damit der Geist sie nicht mehr erkennt, irreführt wird und somit nicht zu seinen Verwandten zurückfinden kann.

Da ja, wie wir wissen, nach Meinung der Naturvölker der Tote weiterlebt, so richtet sich natürlich die Trauer nach dem Rang, Beruf, Alter und Geschlecht des Verstorbenen. Bei Frauen muss man meist mehrere Trauerzeremonien veranstalten, um ihre Seele loszuwerden. Sie können nicht so schnell laufen wie die Männer und brauchen deshalb längere Zeit, um das Jenseits zu erreichen. Besonders grosse und lange Zeremonien kommen den verstorbenen Häuptlingen zu. Bei den Bewohnern der Neuhebriden (Südsee) dauert die Trauer für gewöhnliche Sterbliche nur kurze Zeit, für Frauen sogar nur einige Tage. Für den Häuptling werden aber noch am tausendsten Tage Trauerfeiern abgehalten. Dasselbe gilt von den Karolineninseln (Südsee). Auf Samoa (Südsee) werden auch die gewöhnlichen Sterblichen schon am nächsten Tage begraben, Häuptlinge bahrt man dagegen 10 bis 30 Tage über der Erde auf und versucht durch Klagelieder diese, für den Primitiven so wertvollen Menschen, wieder zu erwecken. Einige Völker Südostasiens beenden sogar dann erst eine Trauerzeit für den Häuptling, wenn ein Angehöriger des Stammes den Kopf eines Feindes erbeutet hat.

Das alles sind Trauersitten, die mehr oder minder nur in äusserlichen Bezeugungen dem Toten gegenüber sich kundtun. Nun kennen wir aber bei den Naturvölkern noch eine Gruppe von Trauerritten, die sich in einer rohen und grausamen Weise äussern, nämlich die Sitte, seinen eigenen Körper zu verstümmeln, sich zu kasteien. Das geschieht auch aus den schon erwähnten Gedanken heraus, nämlich aus Furcht und Angst vor der Rückkehr der Totenseele. In harmloser Weise macht sich das noch im Abschneiden oder Zerraffen der Haare bemerkbar oder, indem man sich die Haut zerkratzt und zerschneidet. Dieser Sitte geben sich besonders die Töchter, Schwestern und Witwen der Verstorbenen bei den Arabern Südwestasiens und bei den Feuerländern hin, ebenfalls die Ueberlebenden der Gesellschaftsinseln (Südsee) und viele australische Völker. Grausamer erscheint uns schon die Sitte der Kayapo in Ostbrasilien. Bei Todesfällen erteilt der Häuptling jedem mit einer Keule einen Stirnschlag. Mit dem aus dieser Wunde fliessenden Blute wird der Tote bestrichen. Die Tongaleute (Südsee) geisselten beim Tode eines Häuptlings ihre Gliedmassen, schnitten sich grosse und tiefe Wunden und schlugen sich kräftig auf den Kopf. Man könnte unzählige solcher Beispiele anführen. Um aber die Zahl nicht zu gross werden zu lassen, sei zum Schluss noch eine besonders grausame Sitte erwähnt. Es handelt sich hierbei um die sog. «Reiterstämme des Südens» (Südamerika). Mit einer gewissen Virtuosität geben sich hier die Stämme der Tasscharra den Selbstzerfleischungen hin. Stirbt bei ihnen ein männliches Stammesmitglied, so schneiden sich die weiblichen Stammesangehörigen ein Glied des Fingers ab, zerschneiden sich ferner Brust, Arme und Seite mit scharfen Messern. Man berichtet von diesem Stamm, dass es infolgedessen kein erwachsenes Weib gibt, welches seine Finger noch alle besitzt und dessen Körper nicht mit grossen Narben bedeckt ist. Die Kinder des Verstorbenen ziehen sich in eine Hütte zurück und lassen sich mit langen Rohrsplittern beide Arme bespicken. So bespickt, lassen sie sich dann bis an die Brust eingraben und verbringen auf diese Weise zehn bis zwölf Nächte lang. Man wundert sich, dass diese Völker solche Kasteiungen aushalten und nicht daran zugrunde gehen. Auch hier hat das Ganze nur den Sinn, der Rachsucht der Totenseele entgegenzukommen und sie von den Ueberlebenden abzulenken. Man glaubt, wenn man seinen Körper selbst schon

genügend quält, dann würde die Totenseele kein Interesse mehr daran haben, ihre Angehörigen zu quälen.

Sind bei den Naturvölkern diese Trauerzeremonien einmal beendet, dann ist man auch des festen Glaubens, dass man damit den Toten endgültig von der lebenden Gesellschaft getrennt hat. Man hindert ihn daran, sich in Zukunft unter die Lebenden zu mengen und weist ihn seiner neuen Gesellschaft zu, dem Jenseits. Damit treten dann wieder neue Beziehungen zwischen ihnen und den Ueberlebenden auf, nämlich die Beziehungen zwischen den Seelen des Jenseits und den Menschen. Die Trauerzeremonien *müssen* stattfinden. Man glaubt, dass sich die Seele solange in der Nähe des Leichnams aufhält, erst dann in das Reich der Toten wandert, wenn die Hinterbliebenen ihren Trauerverpflichtungen nachgekommen sind. Ab und zu bringt man auch fernerhin dem Toten Nahrungsmittel und Opfergaben dar, damit sein Geist nicht plötzlich erzürnt werde. Die Sitte beweist wohl, dass nach dem Glauben der Naturvölker dem Toten für immer die Macht über die Lebenden bleibt; er befindet sich zwar nicht mehr innerhalb der Gemeinschaft der Lebenden, ist aber dieser auch nie ganz entfremdet.

Präsidentenkonferenz.

Sonntag den 28. Februar 1932 in Olten.

Vertreten waren 13 Ortsgruppen, der Hauptvorstand und die Redaktionskommission, mit insgesamt 23 Mann.

Haupttraktandum: *Sekretariat*. — Wie in der letzten Nummer d. Bl. mitgeteilt wurde, hat A. Krenn das Sekretariat niedergelegt und ist nach dem Auslande verreist. Wir haben diesen Weggang nicht zu bedauern, denn schon die Umstände, unter welchen dieser folgte, zeugen dafür, dass K. nicht würdig war, in der freigeistigen Bewegung eine führende Rolle zu spielen. Er ist nämlich plötzlich wieder «fromm», wieder katholisch geworden, aus welcher Ueberzeugungstiefe, kann sich leicht denken, wer ihn noch vor ganz kurzer Zeit reden gehört hat. Item, er hat die ihm von der Kirche gebotene, vermutlich nicht leere Hand ergriffen und ist in aller Heimlichkeit am 14. Februar mit seiner Familie verschwunden, sein 12jähriges Stieftöchterlein dem katholischen Institut Ingenbohl im Kanton Schwyz überlassend. Die Freude über diese Zurückeroberung war auf katholischer Seite so gross, dass sich einzelne Blätter, wie das «Basler Volksblatt», nicht enthalten konnten, ihren Lesern den Rücktritt Krenns und seine Abreise als vollendete Tatsache mitzuteilen, als letztere noch gar nicht erfolgt war und die Rücktrittserklärung noch nicht vorlag.

Abgesehen von diesem raschen «Gesinnungs»-Wandel hat sich K. allmählich als ein Mensch gezeigt, dem die moralische Qualifikation zu dem Posten, den er innehatte, fehlte. Er verfügte nicht über das nötige Verantwortlichkeitsgefühl weder seiner Familie noch der Sache gegenüber, die er vertrat; deshalb war er schon vor einiger Zeit vom Hauptvorstand auf Ultimatum gestellt worden.

Die Präsidenten der Ortsgruppen werden in einer Mitgliederversammlung Genaueres mitteilen. An dieser Stelle geben wir uns mit den Einzelheiten nicht ab, wie auch die Präsidenten-Zusammenkunft den «Fall Krenn» rasch erledigte, um Zeit für fruchtbringende Verhandlungen zu gewinnen.

Diese betrafen unsere Arbeit und Organisation und zeigten eine erfreuliche Einmütigkeit im Willen zum Kampf für die freigeistige Bewegung gegen die ihr feindlichen reaktionären Mächte. Das Freidenkertum ist nun auch in der Schweiz so stark geworden, dass die Freigeistige Vereinigung ohne Sekretariat nicht mehr auskommt. Es handelt sich nun darum, dieses auszubauen und für den Posten den richtigen Mann zu finden. Näheres darüber wird den Mitgliedern in allernächster Zeit durch ein *Rundschreiben* mitgeteilt werden, und wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, diesem ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch tatkräftige Mithilfe die Bestrebungen unserer Vereinigung zu unterstützen.

Bis zur Regelung der Sekretariatsangelegenheit werden die Sekretariatsgeschäfte weiter in Basel erledigt werden; die Leitung des Blattes hat der frühere Redaktor, E. Brauchlin, übernommen. Die Vortragstätigkeit in den Ortsgruppen erleidet dank der Bereitwilligkeit einiger Gesinnungsfreunde keinen Unterbruch. Und wenn derselbe Geist der Hilfsbereitschaft, der an der Präsidentenkonferenz zutage trat, in weitem Mitgliederkreisen herrscht, woran nicht zu zweifeln ist, so braucht uns um die Weiterentwicklung der freigeistigen Bewegung nicht bange zu sein.

Die diesjährige *Delegiertenversammlung* wird Ende April oder anfangs Mai in Aarburg stattfinden.

Von den übrigen Verhandlungen der Präsidentenkonferenz sei hier noch erwähnt die einstimmig beschlossene *Protestresolution* ge-

gen die *Antritts-Radiorede* des Direktors des Basler Studio, Adam Freuler, der sich bemüssigt fühlte, darin gegen das Freidenkertum zu polemisieren.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die am 28. Februar 1932 in Olten tagende Präsidentenkonferenz der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz hat einstimmig nachfolgende Resolution beschlossen:

Die F. V. S. *protestiert* gegen die Auslieferung des Schweizer Landessenders an Genossenschaften mit der prinzipiellen Einstellung, wie die in der gegen die Freidenker polemisierenden Eröffnungsrede des Herrn Adam Freuler, Präsident der Radiogenossenschaft Basel, anlässlich der Eröffnung des neuen Studios zum Ausdruck gekommen ist. Diese angeblich neutrale Einstellung bedeutet nichts anderes als eine das demokratische Empfinden unseres Volkes verletzende Einseitigkeit, indem die Landeskirchen bevorzugt werden, während die einer wissenschaftlichen Weltanschauung und freigeistigen Ideen huldigenden Mitbürger von der Radio-Emission ausgeschlossen sind. Die durch die Bundesverfassung gewährleistete Redefreiheit wird durch eine derartige Intoleranz gröblich verletzt und das schweizerische Radio, das dem Volksganzen dienen müsste, zum Handlanger der Reaktion entwürdigt.

Die F. V. S. *verlangt*, dass im Sinne absoluter Gleichberechtigung entweder die Landeskirchen ebenfalls vom Radio ausgeschlossen werden, wie dies beispielsweise in Oesterreich der Fall ist, oder dass von Zeit zu Zeit Vorträge und ethische Feiern der Freidenker für die konfessionslosen Hörer zur Sendung gelangen. Ferner verlangt die F. V. S. eine gesetzliche Regelung für den aus öffentlichen Mitteln gebauten Landessender, gemäss welcher den Radiogenossenschaften die Respektierung der Redefreiheit zur Bedingung gemacht und der Schweiz. Rundfunk in Übereinstimmung mit der demokratischen Tradition unseres Landes in den Dienst der Aufklärung gestellt wird.»

Diese Resolution soll auszugsweise in der schweizerischen Presse erscheinen und ist vom Hauptvorstand in der vorliegenden Fassung an den Bundesrat, an die Obertelegraphendirektion, an die schweizerische Radiogenossenschaft, an die Radiogenossenschaften Basel, Bern und Zürich, an die Redaktionen der beiden Radiozeitungen gesandt worden.

Ebenso ist sie sämtlichen *Ortsgruppenpräsidenten* zugeworfen in der Meinung, dass sie für Veröffentlichung in der Lokalpresse besorgt sein sollen.

E. Br.

Aus der Bewegung.

Deutschland.

D. F. V. Der erweiterte Ausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände tagte kürzlich in Leipzig und nahm Stellung zur gegenwärtigen Situation. Die Vertreter der Verbände nahmen zunächst einen Bericht des geschäftsführenden Ausschusses entgegen. Ein Sprecher verwies hierbei auf die verschiedene Handhabung der Notverordnung vom 28. März 1931, die von Unterorganen benutzt wird, um Freidenker-Versammlungen als politische zu behandeln und die nur für solche massgebenden Einschränkungen anzuwenden. Versammlungen werden aufgelöst, Redeverbote verhängt auf Grund von Aeusserungen der Referenten, die nicht im geringsten gegen die Notverordnung verstossen. Dagegen könne die reaktionäre Presse, die an der Republik kein gutes Haar lässt, in der Öffentlichkeit die Freidenkerbewegung in gemeinster, verlogener Weise brandmarken. Ein anderer Redner gab dem Bedauern darüber Ausdruck, dass ein Teil der Arbeiterpresse sich aus politischen Gründen veranlasst fühlt, der Freidenkerbewegung die Unterstützung im Kampfe um die Geistesfreiheit zu versagen und dem Wüten unserer Gegner nicht entgegentritt. Im übrigen zeigt die Anti-Gottlosenbewegung den Verfall der Kirche recht deutlich.

In der Debatte brachten die Redner zum Ausdruck, dass die freigeistigen Verbände die verleumderischen Angriffe abzuwehren haben und sich gegen die Ungerechtigkeit auflehnen müssen, die die Notverordnung gebracht hat, während der Kirche der staatliche Schutz in reichem Masse zuteil wird.

Das Ergebnis der Beratungen war, dass dem geschäftsführenden Ausschuss weitestgehende Vollmachten zur Anwendung von Mitteln zur Abwehr der Freidenkerhetze gegeben wurden. Insbesondere wurde beschlossen, sofort eine Denkschrift an Regierungen, Parlamente und Organisationen gehen zu lassen, die mit einem Teil des vorliegenden Materials versehen werden soll.

An die Ortsgruppen-Vorstände und Mitarbeiter.

➡ Zuschriften an die Redaktion sind bis auf weiteres zu senden an *Ernst Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7*.

Achtung!

Die ABONNENTEN, die nicht Mitglieder der F. V. S. sind, überweisen den Abonnementsbetrag von *Fr. 6.—* auf das Postcheckkonto der Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (VIII 15299, Zürich), desgleichen die EINZELMITGLIEDER, deren Jahresbeitrag sich, einschliesslich des Abonnements, auf *Fr. 11.—** beläuft.

Die *Mitglieder der Ortsgruppen* zahlen Jahresbeitrag und Abonnement wie gewohnt an den Kassier ihrer Ortsgruppe.

Es wird im übrigen auf das «Reglement über den Kassaverkehr mit der Geschäftsstelle der F. V. S.» verwiesen.

Vergessen Sie nicht, unsern *Propagandafonds* mit Ihren Zuweisungen zu bedenken! *Die Geschäftsstelle.*

*) Durch die Zofinger Delegierten-Versammlung um 1 Fr. erhöht.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Als Referenten stellen sich zur Verfügung: Gsfrd. *Oswald Preisser*, Altstetten-Zürich, mit den Themen «Jugend und Sexualreform» (oder: «Aufklärung der Jugend»); «Die modernen Ehereform-Bestrebungen»; «Die Entstehung des Christentums»; «Was trennt uns von der Kirche?»; «Erziehungsprobleme zur freien Charakterbildung»; «Die Kritik der Christusbeweise» (Öffentlich oder im Schoss der Ortsgruppe.) — Gsfrd. *E. Brauchlin*, Zürich, mit den Themen: «Reisst das Freidenkertum nieder oder baut es auf?»; «Religiöse Fragen in atheistischer Beleuchtung»; «Die Entstehung der Christlichen Wissenschaft» (Für Ortsgruppen und Interessenten; Zeit: Samstagabende); Gsfrd. *O. Winiger*, Basel: Goethe.

Gesinnungsfreunde, die gewillt sind, mit *Vorträgen* unsern Ortsgruppen, besonders auch den kleineren, zu dienen, sind gebeten, ihre Adresse mit Angabe der Themen, der verfügbaren Zeit, und ob sie öffentlich oder im Schoss der Ortsgruppen zu sprechen wünschen, der Redaktion zur Bekanntmachung im «Freidenker», oder dem Präsidenten der F. V. S. einzusenden, der die Ortsgruppenvorstände brieflich davon verständigen würde.

Ferner diene den Präsidenten der Ortsgruppen zur Kenntnis, dass die an der Präsidentenkonferenz in Olten in Aussicht genommene Vortragstournee *Sievers* wegen der Unabkömlichkeit des Referenten zurzeit nicht stattfinden kann.

Ortsgruppen.

AARBURG. — Vor der kleinen Aarburger Ortsgruppe hielt Gesinnungsfreund Dr. *E. Walter* aus Zürich am 6. März sein mit dankbarem Beifall aufgenommenes Referat: «*Wissenschaftliche Weltanschauung*». Der Abend hat uns einen gediegenen, in strenger Sachlichkeit gehaltenen Vortrag geboten, der die Zuhörerschaft in hohem Masse befriedigte. Wir möchten den Referenten den Ortsgruppen sehr empfehlen.

— Am 15. dies. M. begeht unser Aarburger Gesinnungsfreund *Woodtly* das Fest seiner Wiederverheiratung. Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, Gsfr. *Woodtly unsere besten Glückwünsche* zu entbieten.

BERN. — Am 20. März, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Ratskeller (1. Stock) unsere diesjährige *Jugendweihe* statt. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, diesen Tag der Ortsgruppe zu reservieren und an diesem feierlichen Anlass recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

— Am 28. März, nachmittags, findet unser *Ausflug nach der sog. Moospinte bei Münchenbuchsee* statt. Die Veranstaltung ist im speziellen für unsere Kinder gedacht und es wird daselbst im Laufe des Nachmittags eine kleine Bescherung arrangiert. Bei schlechtem Wetter sammelt sich die Ortsgruppe im Gasthof Bären in Münchenbuchsee. Die Kinder möchten rechtzeitig bei Gsfr. *René Kämpf*, Neueng. 18, angemeldet werden.

Es werden keine weiteren Einladungen versandt.

— *Voranzeige. Monatsversammlung am 2. April.*